



Führungszeugnis

(Nur gültig zum Eintritt in die Reichswehr und in die S.M.- und S.S.-Formationen sowie in den Stahlhelm und den Arbeitsdienst)

Der Elektro-Monteur Heinrich Neumann,
geboren am 7.12.01 zu Hannover,
Kreis dto., wohnhaft Schillerstrasse 7,
war ~~vom~~ von Geburt bis 15.5.22 mit Unterbr.
vom 2.9.22 bis heute

hier polizeilich gemeldet.

Er ist wie folgt erzogen (ob und wie lange im elterlichen Hause, bei Verwandten, bei Pflegeeltern, in privaten oder öffentlichen Erziehungsanstalten, gegebenenfalls in welchen):

im Elternhause.

Ihm wird zum Zwecke seiner Einstellung in das Reichsheer bzw. in die Reichsmarine und in die S.M.- und S.S.-Formationen sowie in den Stahlhelm und den Arbeitsdienst bescheinigt, daß, soweit bekannt,

1. keine, die ~~nachstehenden~~ — Strafen (ohne Rücksicht darauf, ob sie verbüßt sind oder nicht), verzeichnet sind,
2. er wegen Bettelns oder Landstreichens nicht — ~~mal~~ — bestraft ist,
3. eine Untersuchung gegen ihn nicht schwebt,
4. Umstände, die Zweifel an der geistigen Zurechnungsfähigkeit begründen (z. B. Freispruch aus § 51 RStGB.) nicht vorliegen,
 - a) eine Hilfsschule nicht besucht hat,
 - b) nicht entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist,
 - c) ledig — verheiratet ist,
 - d) noch nicht im Heere oder in der Marine gedient hat,
 - e) sich nicht im staatsfeindlichen Sinne betätigt hat.

Seitrand



Heinrich Neumann
(Unterschrift des Antragstellers)

Daß dieses Lichtbild den Antragsteller darstellt und er die beigelegte Unterschrift selbst geleistet hat, wird bescheinigt.



Gebührenfrei gem. R.-Grl. d. MoZ.
v. 1. 9. 1928 (MBl. S. 627).



Im Auftrage
grz. Weise
Beglaubigt:
Jacob
Kanzlei-Angest.